

Thema der Woche

Tauziehen um Unterzeichnung von CETA: Schaden für die EU-Handelspolitik

In Kürze

EU-Verkehrsanzeiger: Österreich auf Platz Drei

Brexit: Ohne Freihandelsabkommen hohe Zölle auf EU-Güter

Neues aus der Kommission

Arbeitsprogramm enthält 21 Schlüsselinitiativen

Kommission befürwortet Verlängerung der EU-internen Grenzkontrollen

Paket soll Unternehmensbesteuerung reformieren

Fahrplan über Richtlinienvorschlag zur Kriminalisierung von Geldwäsche

Neues aus dem Europäischen Parlament

Plenum nimmt Initiativbericht zur Flüssiggas-Strategie an

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Fernsehen in Hotelzimmern stellt laut Generalanwalt keine öffentliche Wiedergabe dar

EuGH-Urteil: Datenschutz bei Speicherung der IP-Adresse?

Neues aus anderen Bereichen

Sparte Information & Consulting der Wirtschaftskammer Niederösterreich in Luxemburg
Horizon 2020 KMU-Instrument: Acht österreichische Firmen erhalten Anstoßförderung

Statistik der Woche

Wirtschaft digital: Bedarf an Fachkräften steigt weiterhin

Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Agentur für Flugsicherheit sucht Communications Assistant

Veranstaltungen

Podiumsdiskussion „Mehr Innovationsfähigkeit für europäische KMU“ am 17. November

EU-Agenda

EU-Kommission: Kommissionssitzung
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Tauziehen um Unterzeichnung von CETA: Schaden für die EU-Handelspolitik

Die für diese Woche anlässlich des EU-Kanada Gipfels geplante feierliche Unterzeichnung von CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) musste abgesagt und auf vorerst unbestimmte Zeit vertagt werden. Dabei hatten bereits am 18. Oktober die Handelsminister von 27 Mitgliedstaaten ihre grundsätzliche Bereitschaft für die Unterzeichnung des Abkommens bekundet. In dem stark föderalistischen Belgien ist hierfür jedoch zunächst eine Ermächtigung durch alle Regionen (Flandern, Wallonien, Deutschsprachige Gemeinschaft und Brüssel) erforderlich. Nachdem die Wallonie bis zuletzt kein grünes Licht für das Abkommen erteilen wollte, konnte sich das mehrsprachige Land erst am Donnerstagnachmittag auf eine Unterzeichnung einigen. Nun müssen noch die belgischen Regionalparlamente einen entsprechenden Beschluss fassen, was jedoch angesichts der getroffenen Zugeständnisse als gesichert gilt. Anschließend haben noch die 28 Mitgliedstaaten die Unterzeichnung zu beschließen. Wann diese erfolgen kann, ist derzeit noch offen.

Trotz der letztendlich glimpflich verlaufenen Situation muss sich die EU nunmehr den Vorwurf der Provinzialität gefallen lassen. Tatsächlich geben die Vorgänge Anlass zur Sorge, denn es entstand mitunter der Eindruck, dass es hier gar nicht um die konkreten Inhalte des Abkommens, sondern vielmehr um ein nationales Kräfteressen mit zutiefst populistischem Hintergrund ging. Als Beispiel sei nur der Investitionsschutz genannt, der stets dafür herhalten muss, das politische Taktieren auf nationaler Ebene zu rechtfertigen. Dabei sind die zumeist geforderten „Klarstellungen“ bzw. „Verbesserungen“ längst in dem Abkommenstext enthalten, der für jedermann einsehbar im Internet verfügbar ist. Die Kommission hat den Kritikern in den letzten Jahren nämlich sehr genau zugehört und entsprechende Anpassungen, etwa hinsichtlich der Schaffung eines unabhängigen Schiedsgerichtes, sogar noch nach dem offiziellen Abschluss der Verhandlungen durchgesetzt. Auch ist längst klar, dass das Investitionsschutzkapitel nicht vorläufig angewendet wird. Das bedeutet, dass derzeit gar nicht über dessen Inkrafttreten befunden wird. Erst wenn das Abkommen endgültig angewendet wird, wird dieses in Kraft gesetzt. All dies scheint leider keine Rolle zu spielen, wenn es darum geht, politisches Kleingeld auf Kosten der EU zu machen. Dass dabei die handelspolitische Reputation der EU massiven Schaden erleidet, scheint dabei ebenfalls kaum zu kümmern. Dementsprechend kritisch äußerte sich auch WKÖ-Vizepräsident Jürgen Roth: „Besser eine Einigung fünf nach zwölf als gar keine Einigung. Klar ist aber auch, dass das Schauspiel, das die EU in den vergangenen Wochen rund um CETA geliefert hat, unserem Ruf als zuverlässigen Vertrags- und Handelspartner nicht eben zuträglich war. Zumindest konnte eine Totalblamage der EU gerade noch einmal abgewendet werden.“

In der vergangenen Woche wurde somit zwar viel politisches Porzellan zerbrochen, ein Scheitern des Abkommens konnte aber wohl abgewendet werden. Dass Belgien dem Abkommen nunmehr zustimmen kann, ist aus Sicht der Wirtschaft eine erfreuliche Nachricht, denn das Abkommen birgt großes Potential insbesondere für KMU. So waren im Jahr 2013 80 Prozent der nach Kanada exportierenden österreichischen Unternehmen KMU. Der Güterwert belief sich dabei auf rund 223 Millionen Euro. 77 Prozent der aus Kanada importierenden heimischen Unternehmen waren ebenfalls KMU. Durch das Abkommen könnten eben diese Unternehmen von gesenkten Zöllen und verringerten Handelshemmnissen profitieren und neue Unternehmen den kanadischen Markt erobern. Weitere Informationen zu CETA können auf der [Website der WKÖ](#) abgerufen werden.

Ansprechpartner: [Herwig Wutscher](#)

Inhaltsverzeichnis



In Kürze


EU-Verkehrsanzeiger: Österreich auf Platz Drei

Die Europäische Kommission hat den „**EU-Verkehrsanzeiger 2016**“ veröffentlicht – einen Leistungsvergleich unter den Mitgliedstaaten, der sämtliche Aspekte des Verkehrssektors in 30 Kategorien erfasst. Ziel des Verkehrsanzeigers ist es, die **Mitgliedstaaten bei der Ermittlung der Bereiche zu unterstützen, in denen Investitions- und Handlungsbedarf besteht**. Das dritte Jahr in Folge führen die Niederlande das Verkehrsranking mit hohen Werten in 15 Kategorien an, gefolgt von Schweden, Deutschland und **Österreich**. **Österreich** liegt EU-weit auf Platz Drei. Es hat die höchsten Verbraucher-Zufriedenheitsbewertungen für den städtischen Verkehr in der EU. Die Qualität der Straßen wurde auch sehr gut bewertet.

Brexit: Ohne Freihandelsabkommen hohe Zölle auf EU-Güter

Laut einer **Studie** des Think Tanks Civitas würde auf Waren mit Ursprung in der EU – darunter auch Österreich – nach dem Brexit insgesamt mehr Zoll beim Export in das Vereinigte Königreich (VK) anfallen als umgekehrt, wenn nicht zeitgerecht ein Handelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien geschlossen wird. **Britische Exporteure müssten mit bis zu 5,8 Milliarden Euro (5,2 Milliarden Pfund) pro Jahr für Zölle auf in die EU verkaufte Waren rechnen, während europäische Exporte in das VK mit 14,4 Milliarden Euro (12,9 Milliarden Pfund) an Zöllen belastet würden**. Aus Sicht der Wirtschaft wäre es jedenfalls wichtig, eine Trennung rasch zu verhandeln und abzuwickeln, damit die Phase der Unsicherheit – nicht zuletzt mit Rücksicht auf die ohnehin großen Herausforderungen in der EU – möglichst kurz gehalten wird. Um den wirtschaftlichen Schaden möglichst gering zu halten, müsste das Vereinigte Königreich ein Abkommen aushandeln, mit dem es den Zugang zum europäischen Binnenmarkt behielte (siehe auch **EU Top Thema: Brexit und die Folgen**).

Inhaltsverzeichnis



Neues aus der Kommission

Arbeitsprogramm enthält 21 Schlüsselinitiativen

Die Juncker-Kommission hat am Mittwoch ihr drittes **Jahresarbeitsprogramm** vorgestellt. Das Arbeitsprogramm 2017 konzentriert sich auf die zehn Prioritäten der politischen Leitlinien der Kommission. Das diesjährige Arbeitsprogramm enthält **21 Schlüsselinitiativen** sowie 18 neue REFIT-Vorschläge, mit denen bestehende Rechtsvorschriften verbessert und die Zweckmäßigkeit der EU-Gesetzgebung gewahrt werden sollen. Zudem sind **35 prioritäre, noch im Gesetzgebungsprozess befindliche Vorschläge** aus den letzten zwei Jahren aufgeführt. Zudem wird vorgeschlagen, **19 noch nicht verabschiedete Gesetzesvorschläge, die hinfällig geworden sind, zurückzuziehen, und 16 inzwischen überholte Rechtsakte aufzuheben**.

Konkret plant die Kommission zur Schaffung neuer Impulse für **Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen** eine Initiative im Jugendbereich sowie die Umsetzung eines Aktionsplans für die **Kreislaufwirtschaft**. Die Kommission will Reformvorschläge für eine EU mit 27 Mitgliedstaaten machen, die **Wirtschafts- und Währungsunion stärken** und eine Europäische Säule der sozialen Rechte initiieren. Prioritär sind auch die

Umsetzung der Strategie „Handel für Alle“, die Fortsetzung der **Handelsgespräche** mit Partnern und die gleichzeitige Stärkung der handelspolitischen Schutzinstrumente.

Angesichts der schwierigen Herausforderungen – Stichworte Brexit und CETA – muss die Europäische Union mit konkreten Initiativen das Vertrauen der Unternehmen und Bürger wieder stärken. Ob dies mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm der Kommission gelingt, wird anhand der tatsächlichen Ausgestaltung der noch vorzulegenden Vorschläge zu beurteilen sein.

Ansprechpartnerin: Franziska Annerl

Inhaltsverzeichnis

Kommission befürwortet Verlängerung der EU-internen Grenzkontrollen

Die vor rund einem Jahr aufgetretenen, **starken Migrationsströme** in die Europäische Union führten zu **außergewöhnlichen Umständen**, die eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit darstellten und das Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt gefährdeten. Vor diesem Hintergrund sahen sich mehrere Mitgliedstaaten veranlasst, an ihren **Schengen-Binnengrenzen temporäre Grenzkontrollen** einzuführen.

Die Kommission erkannte die Problematik und reagierte mit einem detaillierten **Aktionsplan**, der **bis zum Jahresende die Rückkehr zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum** ermöglichen sollte. Trotz der seitdem zu verzeichnenden allmählichen Stabilisierung der Situation – die Zahl der ankommenden Migranten und Asylsuchenden ist stark gesunken – ist die **Kommission der Auffassung, dass immer noch außergewöhnliche Umstände vorliegen**. Einerseits könnte nämlich die Aufhebung der temporären Grenzkontrollen zu einem raschen Anstieg der innereuropäischen Sekundärmigration führen. Andererseits seien die nationalen Verwaltungen der hauptbetroffenen Staaten durch die große Anzahl an im vergangenen Jahr gestellten und der weiterhin eingehenden Asylanträge einer erheblichen Belastung ausgesetzt.

Auf dieser Feststellung aufbauend, hat die Europäische Kommission diese Woche einen **Vorschlag für eine Ratsempfehlung** vorgelegt, dergemäß **an bestimmten Binnengrenzen des Schengen-Raums in Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Österreich während weiterer drei Monate verhältnismäßige Kontrollen** durchgeführt werden sollen. In Bezug auf Österreich zielt diese Empfehlung auf Kontrollen an der österreichisch-ungarischen und österreichisch-slowenischen Landgrenze ab. Die betroffenen **Mitgliedstaaten sind angehalten zu prüfen, ob mit alternativen Maßnahmen die gleiche Wirkung** wie mit Grenzkontrollen erzielt werden könnte, bevor sie sich dafür entscheiden, die von der Kommission vorgeschlagenen Grenzkontrollen zu verlängern.

Die Wirtschaftskammer Österreich hat wiederholt aufgezeigt, dass **Grenzkontrollen sehr hohe volkswirtschaftliche Verluste** nach sich ziehen. Insbesondere die **Verkehrswirtschaft** ist durch lange Grenzwarzeiten massiv betroffen; aber auch andere Wirtschaftszweige, wie der **Tourismus** oder die **Industrie** – Stichwort „Just-in-time-Lieferung“ – leiden unter der Wiedererrichtung innereuropäischer Grenzen. Darum sollte es in einem funktionierenden Binnenmarkt und bei einer effektiven Anwendung des Schengen-Abkommens prinzipiell keine Kontrollen an den Binnengrenzen geben.

Es ist freilich anzuerkennen, dass die **politischen und sicherheitsrelevanten Umstände eine Beibehaltung der innereuropäischen Grenzkontrollen erforderlich machen können**. Für diesen Fall müssen jedoch **Grenzmanagement-Lösungen** gefunden werden, die die **Wirtschaft geringstmöglich belasten**. Zusammenfassend sollte auf eine rasche Wiederherstellung des Schengenraums ohne Grenzkontrollen hingearbeitet werden.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Paket soll Unternehmensbesteuerung reformieren

Die Kommission hat am 25. Oktober ein umfassendes Paket zur Reform der Unternehmensbesteuerung vorgeschlagen, welches drei separate Initiativen enthält: Die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), verbesserte Mechanismen zur Streitbeilegung in Doppelbesteuerungsangelegenheiten sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Schlupflöchern in Drittländern.

Die GKKB stellt ein harmonisiertes System für die Berechnung steuerpflichtiger Gewinne von Körperschaften in der EU dar. Damit soll es Unternehmen möglich sein, anstelle von unterschiedlichen nationalen Regelungen ein einziges, EU-weit gültiges System anzuwenden und damit eine einzige Steuererklärung für ihre gesamte Geschäftstätigkeit in der EU abzugeben. Die GKKB wird für alle Unternehmensgruppen mit weltweiten jährlichen Erträgen von über 750 Millionen Euro verpflichtend sein. Auch für Unternehmen, die unterhalb dieses Grenzwertes liegen, besteht die Option, das GKKB-System anzuwenden.

Die GKKB ist in zwei Vorschläge geteilt, die in zwei Stufen vollzogen werden sollen: Zuerst sollen sich die Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage einigen. In einem zweiten Schritt soll anschließend die Konsolidierung eingeführt werden. Ohne Konsolidierung müsste das Unternehmen für jeden Mitgliedstaat, in dem es steuerpflichtig ist, eine gesonderte Berechnung und Steuererklärung erstellen. Durch die Konsolidierung kann eine Unternehmensgruppe ihre Gewinne und Verluste in den verschiedenen Mitgliedstaaten grenzübergreifend ermitteln. Basierend darauf wird dann mithilfe der gemeinsamen Bemessungsgrundlage der Betrag, der versteuert werden soll, festgestellt. In weiterer Folge wird dieser steuerpflichtige Betrag aufgrund einer Aufteilungsformel, bestehend aus drei gleichgewichteten Faktoren (Vermögenswerte, Arbeit und Umsatz eines Unternehmens) auf jene Mitgliedstaaten verteilt, in denen das Unternehmen tätig ist. Die Körperschaftsteuersätze selbst sind nicht von der GKKB erfasst, da diese nach wie vor eine Angelegenheit der mitgliedstaatlichen Steuersouveränität sind und national festgelegt werden. Die GKKB soll des Weiteren auch Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Wachstum und Investitionen fördern, indem sie die steuerliche Abzugsfähigkeit für Kosten von FuE-Investitionen sowie einen Freibetrag für Wachstum und Investitionen vorsieht.

Aus Sicht der WKÖ macht die GKKB nur dann Sinn, wenn diese auch einen grenzüberschreitenden Gewinn- und Verlustausgleich ermöglicht.

Die Streitbeilegung in Doppelbesteuerungsangelegenheiten soll dadurch verbessert werden, dass die Reichweite der von den Streitbeilegungsmechanismen erfassten Fälle ausgedehnt und klare Fristen für die Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten durch die Mitgliedstaaten festgelegt werden sollen.

Schon die im Juni 2016 vereinbarte Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken befasste sich mit hybriden Gestaltungen zwischen Mitgliedstaaten. Von hybriden Gestaltungen spricht man, wenn Länder bestimmte Einkünfte oder Rechtsträger für steuerliche Zwecke unterschiedlich behandeln. Die nunmehr vorgelegte Initiative behandelt hybride Gestaltungen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

Fahrplan über Richtlinienvorschlag zur Kriminalisierung von Geldwäsche

Die Kommission hat am 25. Oktober den Fahrplan über einen geplanten **Richtlinienvorschlag zur Kriminalisierung von Geldwäsche** veröffentlicht. Durch diesen Vorschlag sollen jüngste Initiativen wie der Richtlinienvorschlag zur Terrorismusbekämpfung und die Änderung der 4. Geldwäscherichtlinie vom 5. Juli 2016 ergänzt werden.

Bereits am 2. Februar 2016 hatte die Kommission einen **Aktionsplan** für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung präsentiert. Darunter war als einer der Hauptpunkte ein Richtlinienvorschlag zur Kriminalisierung von Geldwäsche vorgesehen, der **Mindestbestimmungen zur Definition des strafrechtlichen Delikts der Geldwäsche und eine Angleichung der Sanktionen** enthalten soll. Ziel der Initiative ist die einheitliche und umfassende Bekämpfung aller Formen von Geldwäsche, ein verbesserter grenzüberschreitender Informationsaustausch und die effektive Kooperation zwischen den Strafverfolgungsbehörden sowie die Gewährleistung der sicheren Durchsetzung und Abschreckung.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis



Plenum nimmt Initiativbericht zur Flüssiggas-Strategie an

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat diese Woche einen **Initiativbericht zur EU-Strategie für Flüssigerdgas (LNG)** und die Speicherung von Gas angenommen. Durch die von der Kommission im Februar vorgeschlagene **LNG-Strategie** wird ein weiterer Schritt zur Vervollständigung der Energieunion gesetzt, indem der Zugang der Mitgliedstaaten zu LNG als alternative Gasversorgungsquelle verbessert wird.

Das Parlament stellt in seinem Initiativbericht fest, dass einige Mitgliedstaaten (z.B. die baltischen Staaten) immer noch sehr stark von Energieimporten aus **einem einzigen Lieferstaat abhängig** sind. Dies führt zu einem erhöhten Risiko von Versorgungsunterbrechungen, welches durch die Nutzung des Potenzials, das Flüssiggas bietet, gesenkt werden kann.

Bevor jedoch konkrete Investitionen in die Errichtung neuer LNG-Infrastruktur getätigt werden, müssen nach Ansicht der Abgeordneten die **bestehenden Kapazitäten so effizient wie möglich genutzt** werden. Hierzu ist es jedenfalls erforderlich, **grenzüberschreitend zu kooperieren**, indem beispielsweise Nord-Süd bzw. West-Ost Korridore verstärkt genützt und mit Kapazitäten für den Umkehrfluss versehen werden.

Eine weitere Forderung des Parlaments besteht in der **Forcierung von Energiethemen auf internationaler Ebene**, indem Gaspartnerschaften mit Zentralasien, Nordafrika und Amerika eingegangen werden. In den **Handelsabkommen** der EU sollte dem Thema Energie durch ein jeweils **eigenes Kapitel** Rechnung getragen werden, um die Abhängigkeit von einer nur geringen Anzahl an Lieferstaaten zu mindern.

Kritisch äußerten sich die Abgeordneten zum Projekt „Nord Stream 2“, welches weitere Gaslieferkapazitäten zwischen Russland und Deutschland eröffnen würde.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich kann **Flüssiggas einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Versorgungssicherheit Europas** mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen leisten. Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Dekarbonisierung unseres Wirtschaftssystems – welche voll im Gange ist, aber nicht binnen kurzer Zeit abgeschlossen werden kann – kommt Gas darüber hinaus eine wichtige Rolle als Energieträger im Sinne einer Brückentechnologie zu.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis



Neues aus dem Gerichtshof der EU

Fernsehen in Hotelzimmern stellt laut Generalanwalt keine öffentliche Wiedergabe dar

Die Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH verwaltet in Österreich die Rechte zahlreicher in- und ausländischer Fernsehunternehmen. In einem Rechtsstreit mit dem Hotelbetreiber Hettegger Hotel Edelweiß GmbH klagte die Verwertungsgesellschaft Hettegger Hotel Edelweiß auf Schadenersatz. **Die Verwertungsgesellschaft ist der Auffassung, dass das Hotel durch die Ermöglichung des Empfangs verschiedener Sendungen auf im Hotelzimmer bereitgestellten Fernsehgeräten nach der Richtlinie 2006/115/EG diese Sendungen, deren Rechte von der Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden, an einem der Öffentlichkeit gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglichen Ort wiedergebe.** Diese Tätigkeit unterliege jedoch dem ausschließlichen Recht der Fernsehunternehmen, daher müsse Hettegger Hotel Edelweiß eine entsprechende Vergütung leisten. Die Verwertungsgesellschaft ist zudem der Ansicht, dass diese „öffentliche Wiedergabe gegen Eintrittsgeld“ eine Bewilligung des Rundfunkveranstalters erfordere.

Das zuständige Handelsgericht Wien hat in einem Vorabentscheidungsersuchen den EuGH angerufen und um die Auslegung des Gerichtshofes zur Richtlinie 2006/115/EG gebeten (**Rechtsache C-641/15**). **Konkret möchte das vorlegende Gericht wissen, ob das Tatbestandsmerkmal „gegen Eintrittsgeld“ der Richtlinie erfüllt ist,**

- wenn in den Gästezimmern des Hotels TV-Geräte bereitgestellt sind und vom Hotelbetreiber das Signal der Fernseh- und Hörfunkprogramme wahrnehmbar gemacht wird.
- wenn vom Hotelbetreiber für die Benutzung des Zimmers (mit TV) ein Entgelt (Zimmerpreis) verlangt wird, das auch die Benützung des TVs mit einschließt.

Generalanwalt Maciej Szpunar hat nun in seinen Schlussanträgen vom 25. Oktober 2016 richtigerweise dargelegt, dass er die **Ansicht der Verwertungsgesellschaft nicht teile**. Laut Generalanwalt seien **Hotelzimmer keine der Öffentlichkeit gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglichen Orte**. Dies aus dem einfachen Grund, da ein Hotelgast sein Zimmer primär zum Zweck der Übernachtung und nicht um dort fern zu sehen, bezahle. Die Möglichkeit, Sendungen zu empfangen und anzusehen oder anzuhören stelle lediglich eine Ergänzung der Hauptdienstleistung dar. Die Ansicht des Generalanwalts ist für die Urteilsfällung des Gerichtshofes nicht bindend, jedoch folgen die Richter sehr oft den Meinungen der Generalanwälte.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Inhaltsverzeichnis

EuGH-Urteil: Datenschutz bei Speicherung der IP-Adresse?

In der **Rechtsache C-582/14** hat der deutsche Bundesgerichtshof den Europäischen Gerichtshof zur Klärung folgenden Sachverhalts angerufen: Herr Patrick Breyer hat vor deutschen Gerichten gegen die Speicherung seiner IP-Adresse (Internetprotokoll-Adresse) geklagt. Er rief mehrere Websites von Einrichtungen des Bundes (Bundesrepublik Deutschland) ab, wobei bei den meisten dieser Seiten Zugriffe als auch die jeweiligen IP-Adressen des Zugreifers protokolliert wurden. Dies passiert, um, falls erforderlich, eine strafrechtliche (Rück-)Verfolgung von Angreifern zu ermöglichen. Herr Breyer erhob **Klage, mit der er beantragte, der Bundesrepublik Deutschland zu untersagen, seine IP-Adresse zu speichern oder speichern zu lassen.**

Der im Instanzenzug damit befasste deutsche Bundesgerichtshof hat im Folgenden dem EuGH die **Frage zur Auslegung der Richtlinie 95/46/EG vorgelegt**. Der **Bundesgerichtshof möchte wissen, ob sogenannte „dynamische“ IP-Adressen für den Betreiber der Website personenbezogene Daten darstellen und dementsprechenden Schutz genießen**. Internetanbieter weisen den Computern der Internetnutzer entweder „statische“ oder „dynamische“ IP-Adressen zu. Im Gegensatz zu einer „statischen“ Adresse ändert sich eine „dynamische“ Adresse bei jeder neuen Internetverbindung und erlaubt es somit nicht, anhand allgemein zugänglicher Dateien eine Verbindung zwischen einem Computer und dem vom Internetanbieter verwendeten physischen Netzanschluss herzustellen. Ein unmittelbarer Rückschluss auf die Person, die mit der dynamischen Adresse im Netz surft, könnte somit nicht getätigt werden. Darüber hinaus möchte der Bundesgerichtshof wissen, ob eine Vorschrift, die dem deutschen (nationalen) Telemediengesetz entstammt, mit Europarecht vereinbar ist (§ 15 TMG). Dabei legt der Bundesgerichtshof die **Frage vor, ob der Betreiber einer Website zumindest grundsätzlich die Möglichkeit haben muss, personenbezogene Daten der Nutzer zu erheben und zu verwenden**, um die Funktionsfähigkeit seiner Website zu gewährleisten.

Zur ersten Frage führte der EuGH aus, dass **„dynamische“ IP-Adressen, die beim Zugriff auf eine Seite gespeichert werden, grundsätzlich als personenbezogene Daten zu werten sind, wenn der Betreiber der Website über rechtliche Mittel verfügt, die es ihm erlauben, den sich hinter der IP-Adresse verbergenden Nutzer bestimmen zu lassen**. Der EuGH führt hierzu weiter aus, dass diese Möglichkeit in Deutschland unter Einschaltung der zuständigen Behörde insbesondere bei Cyberattacken gegeben sei. Die Speicherung der IP-Adressen wäre demnach rechtmäßig, der Schutz des Datenschutzrechts müsse jedoch greifen. **Zur zweiten Frage hielt der EuGH fest, dass die entsprechende deutsche Regelung des Telemediengesetzes mit dem Unionsrecht dahingehend nicht vereinbar sei, da nach deutschem Recht die Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich für Abrechnungszwecke und nicht für das generelle Funktionieren einer Website verwendet werden dürfen**. Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass die Anbieter der Websites, hier die Bundesrepublik Deutschland, ein berechtigtes Interesse haben könnte, die Aufrechterhaltung ihrer Websites über die konkrete Nutzung hinaus zu gewährleisten.

Der EuGH entscheidet im Wege eines Vorabentscheidungsersuchens nicht über den nationalen Rechtsstreit, sondern lediglich über die Auslegung von Unionsrecht oder über die Gültigkeit einer Handlung der Union. Die Entscheidung über den nationalen Rechtsstreit hat das nationale Gericht im Einklang mit der Entscheidung des EuGHs zu fällen.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus anderen Bereichen

Sparte Information & Consulting der Wirtschaftskammer Niederösterreich in Luxemburg

Zu Wochenbeginn fand eine **Fachreise der Mitglieder der Spartenkonferenz Information und Consulting der Wirtschaftskammer Niederösterreich** nach Luxemburg statt. Neben einem Treffen mit Wilhelm Molterer, CEO des Europäischen Fonds für strategische Investitionen bei der Europäischen Investitionsbank, stand ein Informationsbesuch beim Europäischen Gerichtshof und ein Austausch mit den österreichischen Richtern Maria Berger und Viktor Kreuzschitz am Programm.



Das Zusammentreffen mit dem österreichischen Mitglied des Europäischen Rechnungshofs Oskar Heric und die Darstellung der Aufgaben des Europäischen Rechnungshofs durch seine Kabinettschefin Margit Spindelegger waren neben dem Besuch beim österreichischen Botschafter Gregor Schusterschitz weitere Highlights des dichtgedrängten Programms in Luxemburg.

Solche regelmäßigen Initiativen sind unerlässlich, um den **notwendigen Dialog zwischen europäischer und nationaler Ebene aufrechtzuerhalten.**

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

Horizon 2020 KMU-Instrument: Acht österreichische Firmen erhalten Anstoßförderung

189 KMU aus 24 Programmländern erhielten im Rahmen der aktuellen Antragsrunde des KMU-Instrumentes des EU-Förderprogramms **Horizon 2020** einen Zuschlag für eine Anstoßförderung in Höhe von 50.000 Euro. Damit können etwa Machbarkeitsstudien für neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren finanziert werden, die zu einer Revolutionierung des Marktes führen. Mit acht erfolgreichen Antragstellern und einem Anteil von 4,2 Prozent liegt **Österreich** ex aequo mit Schweden an 8. Stelle unter allen 36 an Horizon 2020 teilnehmenden Programmländern. Dies liegt **weit über dem österreichischen Programmanteil von etwa zwei Prozent und stellt damit einen beachtlichen Erfolg dar.**

Bei den erfolgreichen Projekten handelt es sich zum Großteil um **Softwarelösungen** etwa in den Bereichen digitale Tachographie, Insulindosierung, Satellitennavigation oder behindertengerechte Computersteuerung, aber auch Prozessinnovationen wie die Wiedergewinnung von Säuren aus dem Stahlbeiz oder neue Kolbensysteme für metallische Spritzgussverfahren. Geografisch betrachtet stammen die Innovatoren schwerpunktmäßig aus den Räumen Wien, Graz und Linz. Die **vollständige Liste** der mit einem Finanzausschuss bedachten innovativen KMU findet sich [hier](#).

Ansprechpartner: **Christoph Huter**

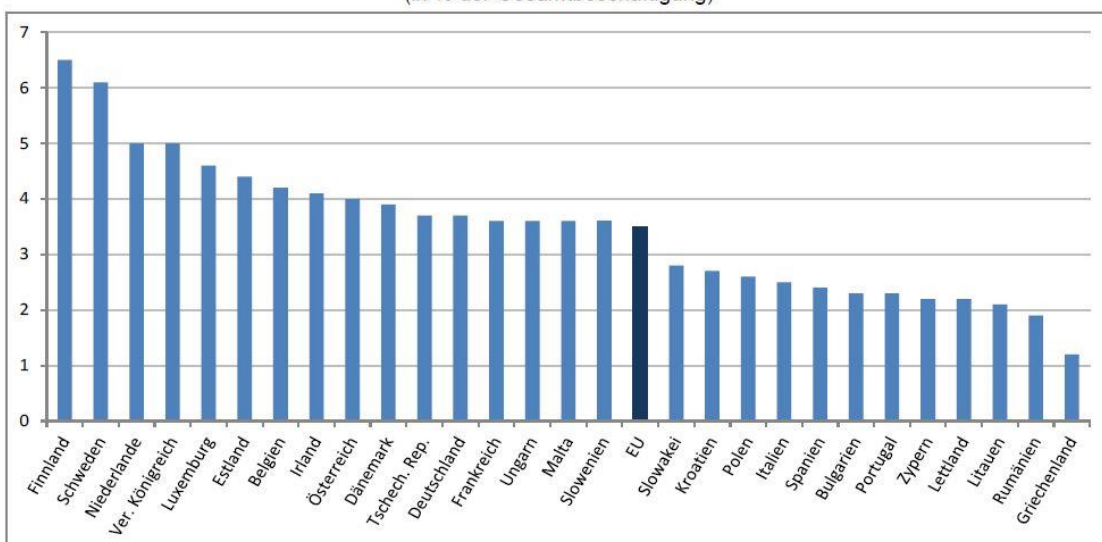
Inhaltsverzeichnis



Wirtschaft digital: Bedarf an Fachkräften steigt weiterhin

In der Europäischen Union waren im Jahr 2015 laut **Eurostat** rund 8 Millionen Menschen als Fachleute für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) beschäftigt, was 3,5 Prozent der Gesamtbeschäftigung entspricht. In einer mehr und mehr digitalisierten Welt haben **sowohl die Zahl als auch der Anteil der IKT-Fachleute an der Gesamtbeschäftigung in den vergangenen Jahren stetig zugenommen – und der Bedarf steigt weiterhin.** In diesem Berufszweig sind nach wie vor überwiegend Männer tätig: 2015 waren mehr als acht von zehn IKT-Fachleuten in der EU männlich (83,9 Prozent). Zudem waren in diesem Zweig hauptsächlich

Anteil der IKT-Fachleute in den EU-Mitgliedstaaten, 2015
(in % der Gesamtbeschäftigung)



hochqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt. Sechs von zehn IKT-Fachleuten (60,5 Prozent) in der EU besaßen einen tertiären Bildungsabschluss.

Digitale Fähigkeiten für die Wirtschaft sind in allen Bereichen von entscheidender Bedeutung, um Innovation und Arbeitsplätze zu schaffen. Die **Wirtschaftskammer Österreich** hat zahlreiche **Initiativen zur Digitalisierung gestartet**, darunter spezielle Workshops für KMU, die hier besondere Unterstützung benötigen. Nach wie vor lagern viele kleine Unternehmen digitale Aufgaben aus, da dies schneller und günstiger ist.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis



Europäische Agentur für Flugsicherheit sucht Communications Assistant

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) mit Sitz in Köln sucht:

Communications Assistant, FG III

Ref.: EASA/2016/CA/09

Bewerbung sind ausschließlich online bis zum 21. November möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.

Inhaltsverzeichnis



Podiumsdiskussion „Mehr Innovationsfähigkeit für europäische KMU“ am 17. November

Innovationen sind der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Aber insbesondere bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besteht nach wie vor akuter Handlungsbedarf. Die Politik muss hier die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Zudem müssen KMU zur Steigerung der Innovationsfähigkeit gezielt unterstützt werden. Hierzu finden auf europäischer Ebene aktuell Überlegungen statt, wie beispielsweise im Rahmen des Arbeitsprozesses zu einem European Innovation Council oder der Halbzeit-Evaluierung des EU-Forschungsrahmenprogrammes Horizont 2020.

Auf welche Hürden treffen KMU bei der Realisierung von Innovationsvorhaben in der Praxis? Welche Weichenstellungen sind durch die Politik erforderlich? Und wie können bereits bestehende Fördernetzwerke wie zum Beispiel das Enterprise Europe Network (EEN) noch besser auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet werden, um die Potentiale, insbesondere auch im grenzüberschreitenden Kontext, besser zu nutzen.

Um diese Fragen zu diskutieren und Lösungsansätze aufzuzeigen, laden wir Sie herzlich ein zu unserer Podiumsdiskussion

**Mehr Innovationsfähigkeit für europäische KMU
international agieren - kooperativ vernetzen - digital organisieren
Donnerstag, 17. November 2016, 11.30 - 14.30 Uhr**

in die Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union, Rue Wiertz 77, 1000 Brüssel, Belgien.



Die Veranstaltung wird von der Bayern Innovativ, den bayerischen IHKs, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft sowie dem EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich als Vertreter des Enterprise Europe Network (EEN) in Bayern und Österreich in Kooperation mit der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union ausgerichtet. Die Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch. **Wir bitten um Registrierung per E-Mail.**

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

In der kommenden Woche findet keine Kommissionssitzung statt.

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Die Woche vom 31. Oktober bis 4. November 2016 ist sitzungsfreie Zeit; es finden keine Verhandlungen statt.

Ausgewählte laufende Konsultationen

Bank- und Finanzwesen

Kapitalmarktunion: Initiative im Hinblick auf einen möglichen EU-Rahmen für die private Altersvorsorge
27.07.2016 - 31.10.2016

Beschäftigung und Soziales

Offene öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)
12.10.2016 - 11.01.2017

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte
08.03.2016 - 31.12.2016

Binnenmarkt

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
22.09.2016 - 16.12.2016

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Aufzugrichtlinie 95/16/EG
22.09.2016 - 16.12.2016

Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt-Informationstool
02.08.2016 - 07.11.2016

Zentraler digitaler Zugang
26.07.2016 - 21.11.2016

Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt für Waren - Durchsetzung und Einhaltung
01.07.2016 - 31.10.2016

Energie

„Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie 2009/119/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölzeugnissen zu halten“
10.08.2016 - 11.11.2016

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Interessenträger - Zwischenbewertung von Horizont 2020
20.10.2016 - 15.01.2017

Öffentliche Konsultation der Betroffenen über das Euratom- Forschungs- und Ausbildungsprogramm
20.10.2016 - 15.01.2017

Öffentliche Konsultation: Zwischenbewertung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts
26.08.2016 - 14.11.2016

Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation zur Stärkung der EU-weiten Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologie
21.10.2016 - 13.01.2017

Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen
30.09.2016 - 15.01.2017

Inhaltsverzeichnis

Konsultation zur Überwachung und Meldung des Kraftstoffverbrauchs und der CO2-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge

20.07.2016 - 28.10.2016

Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 443/2009 und der Verordnung (EU) Nr. 510/2011 zur Verringerung der CO2-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen

20.07.2016 - 28.10.2016

Verkehr

Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßentransport
05.09.2016 - 11.12.2016

Überprüfung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr

11.08.2016 - 04.11.2016

Wettbewerb

Bewertung von Verfahrens- und Zuständigkeitsaspekten der EU-Fusionskontrolle
07.10.2016 - 13.01.2017

Inhaltsverzeichnis